

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Ajax Glas/Vitres
B02904820008

Produktnummer : 200000059831

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Glasreiniger
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : CP GABA GmbH, Zweigniederlassung Österreich
Leopold Ungar Platz 2, Stiege 4, 3. Stock, Top 431, 1190
Wien

Telefon :
Austria: +43 (0) 1-718833500

E-Mailadresse der für SDB :
verantwortlichen Person colgate_sds@colpal.com

1.4 Notrufnummer

Global-CHEMTREC- +1 703-741-5970

Österreich: +43 (0) 1 - 4064343
CHEMTREC Austria (Vienna) : +(43)-13649237

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version 1.2	Überarbeitet am: 30.07.2020	SDB-Nummer: 660000009706	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020 Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung

Nicht in die Augen sprühen.

Nicht mit Bleichmitteln auf Chlorbasis verwenden: es können gefährliche Gase entstehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethylalkohol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
3-Butoxy-2-propanol	5131-66-8 225-878-4 603-052-00-8 01-2119475527- 28	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
AMMONIA	7664-41-7 231-635-3 007-001-00-5	Flam. Gas 2; H221 Press. Gas Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Nach Einatmen | : | Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : | Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|---------|---|----------------|
| Risiken | : | Keine bekannt. |
|---------|---|----------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Gefährliche
Verbrennungsprodukte | : | Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt |
|-------------------------------------|---|---|

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutz-ausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethylalkohol	64-17-5	MAK-TMW	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2.000 ppm 3.800 mg/m ³	AT OEL
AMMONIA	7664-41-7	TWA	20 ppm 14 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		STEL	50 ppm 36 mg/m ³	2000/39/EC
		MAK-TMW	20 ppm 14 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	50 ppm 36 mg/m ³	AT OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

pH-Wert : 10,4 - 11,4

Flammpunkt : > 200 °F

Dichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

3-Butoxy-2-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Kaninchen): > 3,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Keine Information verfügbar.
Methode: Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.

AMMONIA:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2500 ppm
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Gas

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylalkohol:

Ergebnis : Keine Hautreizung

3-Butoxy-2-propanol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

AMMONIA:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylalkohol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Mäßige Augenreizung

3-Butoxy-2-propanol:

Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
----------	---	---

AMMONIA:

Ergebnis	:	Ätzend
----------	---	--------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethylalkohol:

Expositionswege	:	Einatmung
Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

Expositionswege	:	Haut
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

3-Butoxy-2-propanol:

Expositionswege	:	Einatmung
Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

Expositionswege	:	Haut
Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

AMMONIA:

Expositionswege	:	Einatmung
Ergebnis	:	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Expositionswege	:	Haut
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Dieses Produkt wurde nicht als Formulierung untersucht, sondern von sachkundigen Toxikologen in der Produktsicherheit von Colgate-Palmolive bewertet, und für den bestimmten Verwendungszweck als sicher befunden. Zu dieser Beurteilung wurden verfügbare sicherheitsrelevante Informationen über einzelne Bestandteile, ähnliche Formulierungen, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen Bestandteilen in Betracht gezogen. Diese Begutachtung ist Teil der Gefahrenbestimmung, die für Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblattes vorgenommen wurde.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethylalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar:
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar:
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

3-Butoxy-2-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 560 - 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 560 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar:
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar:
(Chronische Toxizität)

AMMONIA:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): < 1 mg/l

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: < 0,1 mg/l
(Chronische Toxizität) Spezies: Fisch

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethylalkohol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

3-Butoxy-2-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

AMMONIA:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethylalkohol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,14

3-Butoxy-2-propanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Octanol/Wasser

AMMONIA:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,23
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar
Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Abguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar()

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H221	: Entzündbares Gas.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H331	: Giftig bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	: Gase unter Druck
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	: Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW	: Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	: Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION

Ajax Glas/Vitres

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist nicht für den Endverbraucher entworfen, es bezieht sich nicht auf die Verwendung des Produktes durch den Kunden. Die Kennzeichnung auf dem Produktetikett bietet Informationen für den Verwendungszweck dieses Produktes.

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 20.03.2020
1.2	30.07.2020	660000009706	Datum der ersten Ausgabe: 02.01.2020

EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE